

**Marlene Fries**  
**Bayerisches Staatsinstitut für  
Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF)**

**Evaluationen in Bayern:  
Außerbayerische Experten beurteilen die Qualität  
universitärer Fächer und ihrer Strukturen**

1. In Bayern werden seit Beginn der 90er Jahre Lehre und Forschung an den Universitäten evaluiert. Dies ist bislang wenig bekannt. Seit 1998 werden die Evaluationsverfahren im Auftrag des Rats für Wissenschaft und Forschung durchgeführt, dem persönlichen Beratergremium des bayerischen Wissenschaftsministers.

Bisher wurden die Fächer Romanistik, Elektrotechnik, Chemie, Physik, Philosophie, Biologie, Rechtswissenschaft, Slavistik, Indogermanistik und Geographie evaluiert. Weitere Evaluationsverfahren betrafen Fächerkonglomerationen wie die Wirtschaftswissenschaften, „Alte Welt“, „Nahöstliche und europäische Kulturen“ sowie „Fernöstliche und afrikanische Kulturen“. Noch nicht abgeschlossen ist die Evaluation der Pädagogik. Weitere Fächer sollen folgen. Welche Fächer evaluiert werden, bestimmt der Rat für Wissenschaft und Forschung. Er kann dem Wunsch eines Rektors/Präsidenten einer Universität entsprechen, den Vorschlag der Bayerischen Rektorenkonferenz aufnehmen, Anregungen aus dem Ministerium aufgreifen; auch einzelne Fachvertreter können Vorschläge zur Evaluation eines bestimmten Faches bzw. Fächergruppen anregen.

2. Das bayerische Evaluationsverfahren, wie es sich bis heute entwickelt hat, zeichnet sich durch folgende inhaltliche und organisatorische Aspekte aus:

- Es **umfasst** inhaltlich nicht nur die **Lehre**, sondern erstreckt sich *auch* auf die **Forschung**. Noch mehr: Die Forschung ist zum Ausgangspunkt der Evaluation, somit zu ihrem Dreh- und Angelpunkt geworden. Die Bewertung der Forschungsfelder und -schwerpunkte an den einzelnen Universitätsstandorten und der jeweils gegebenen personellen Struktur (Anzahl und fachliche Ausrichtung der Personal-

stellen) bestimmen zusammen mit den potentiellen und zukunftssträchtigen fachlichen Ausrichtungen die künftigen Perspektiven von Forschung und Lehre und damit das jeweilige Profil der Standorte.

- Charakteristisch für das bayerische Verfahren ist der **Einbezug ‚fachnaher‘ Fächer**, also von Fächern, die einen Lehr- und/oder Forschungskonnex zu dem zu evaluierenden Fach haben bzw. haben können. Dies bedeutet, dass bei der künftigen Ausrichtung des Fachs auch Synergien, die sich aus solchen Zusammenarbeiten ergeben, mit berücksichtigt werden.
- Um die Ausschussarbeit und deren Wirkung zu optimieren, wird die **Auswahl der Mitglieder für die Evaluationsausschüsse** gründlich vorbereitet. Ihr gehen fachspezifische Überlegungen zur *optimalen Anzahl der Mitglieder* und zur *Zusammensetzung des Ausschusses* voraus. Übergeordneter Gesichtspunkt dabei ist, dass sowohl die an den bayerischen Standorten vertretenen wie auch die für die Zukunft wichtigen fachlichen Ausrichtungen im Ausschuss repräsentiert sein müssen. Die Aufnahme eines ‚fachfernen‘ Experten, die prinzipiell positiv bewertet wird, steht unter diesem Vorbehalt. Die Rekrutierung *ausländischer Peers*, ebenfalls grundsätzlich angestrebt, wird davon abhängig gemacht, dass der ausländische Kollege die deutsche Sprache beherrscht und das deutsche Hochschulsystem, möglichst aus der Innensicht einer Gastprofessur, kennt. Bei Wahrung dieser Bedingungen sind sowohl der ‚fachferne‘ Kollege wie der ausländische Peer eine Bereicherung für den Evaluationsprozess.
- Eine **optimierte Ablauforganisation** unterstützt und befördert die Effizienz und Effektivität der Ausschussarbeit und der Durchführung des Evaluationsverfahrens an den Hochschulen. Notwendige Rahmenbedingung hierfür ist, das Sekretariat, in dessen Verantwortung die Organisation des Verfahrens liegt, personell und finanziell entsprechend auszustatten. Für einen friktionslosen und stringenten Verfahrensprozess werden die Ausschussmitglieder auf die Teilnahme an den vorgesehenen Sitzungs- und Begehungsterminen sowie auf eine explizite Vorbereitungsphase verpflichtet, in der die Methodik des Verfahrens, die Kriterien und die Bewertungsmaßstäbe einvernehmlich festzulegen sind. Das zu evaluierende Fach wird frühzeitig aufgefordert, einen fachlichen Ansprechpartner zu benennen,

mit dem im weiteren Verfahrensverlauf alle organisatorischen Fragen geklärt werden. Von Beginn des Verfahrens an werden die Betroffenen informiert und bis zum Abschluss der Begehung vor Ort Transparenz für jeden Verfahrensschritt hergestellt. Darüber hinaus wird den Betroffenen die Möglichkeit eingeräumt, sich jederzeit persönlich beim Sekretariat zu informieren.

- In die **vor Ort vom Evaluationsausschuss zu führenden Gespräche** sind neben den Fachvertretern des zu evaluierenden Fachs die *Studierenden* im Fach und der *Mittelbau* des Fachs zwingend notwendige Gesprächspartner. In den Gesprächsrunden vor allem mit den Studierenden und auch dem Mittelbau – die Erfahrungen sind durchweg positiv – kommen Aspekte zur Sprache, die für das Gespräch mit den Fachvertretern ‚erkenntnisleitend‘ sind, und die für die Beurteilung der Lehre und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses entscheidende Impulse geben, Impulse, die von den Fachvertretern nicht in gleicher Intensität zu erwarten sind.
- Die Evaluationsprozesse, die Bewertung des Fachs an den einzelnen Standorten und das Ausarbeiten der Empfehlungen, sind **völlig unabhängig von Vorgaben seitens des Wissenschaftsministeriums oder des Rats für Wissenschaft und Forschung**. Es wird kein Zwang zur Mittel- oder Stelleneinsparung ausgeübt, es werden keine Rankinglisten erwartet, es gibt keine hochschul- oder wissenschaftspolitischen Kautelen. Es zählt ausschließlich das fachliche Urteil der Gutachter.
- **Evaluierungsberichte** und **Empfehlungen** werden dem Rat für Wissenschaft und Forschung übergeben. Zusammen mit seinem Votum (Erstvotum) zu den Empfehlungen gehen sie dann an den Wissenschaftsminister. Dieser leitet Evaluierungsbericht und Erstvotum des Rates zusammen mit seinem Votum, das mit dem des Rates übereinstimmen kann, den Hochschulleitungen mit der Bitte um Stellungnahme zu. Der Rat für Wissenschaft und Forschung erstellt auf der Grundlage der Stellungnahmen der Hochschulleitungen sein abschließendes Votum (Zweitvotum) zum Evaluierungsgutachten für den Wissenschaftsminister.

- Die Fachevaluationen sind eine ‚echte‘ und ‚unverfälschte‘ Politikberatung, d.h. die **wissenschaftspolitische Umsetzung** der Ergebnisse der Evaluation und die Evaluation selbst sind zwei voneinander getrennte, unterschiedliche Prozesse. Welche Empfehlungen in die Realität umgesetzt werden, bleibt dem Argumentations- und Aushandlungsprozess zwischen Universitätsleitung und Fachvertretern einerseits und Universitätsleitung und Ministerium andererseits vorbehalten. Der Rat für Wissenschaft und Forschung ist damit nicht befasst. Er lässt sich allerdings regelmäßig über den Fortgang der Umsetzung der Empfehlungen berichten.
- Die **Gutachten werden grundsätzlich nicht publiziert**. Der Vertrauensschutz der evaluierten Fachbereiche, von denen teilweise sehr sensible Daten und Materialien erbeten werden, genießt höchste Priorität. Dies gilt auch für die Gutachter. Das Instrument der Evaluation würde seine Schärfe und Detailgenauigkeit verlieren, wenn die Vertraulichkeit nicht gewährleistet wäre.

3. Die Verfasserin dieses Beitrags war von 1995 bis 2001, zuletzt als Mitglied des Sekretariats des Rats für Wissenschaft und Forschung, an einer Reihe von Evaluationsverfahren beteiligt. In dieser Funktion hatte sie die Evaluationsausschüsse organisatorisch zu betreuen, Vorlagen für die internen Ausschusssitzungen zu erarbeiten, Daten und Informationen von den Fächern, den Fakultäten, den Hochschulleitungen und Vertretern fachnaher Fächer zu erheben, zu analysieren und zu Kennzahlen zu verarbeiten sowie die Gespräche vor Ort zu protokollieren und die Entscheidungsfindung der Gutachterausschüsse zu begleiten.

In ihrem ausführlichen Aufsatz „Evaluation von Forschung und Lehre in Bayern“ (erschieden in den „Beiträgen zur Hochschulforschung“, Heft 1, 25. Jahrgang, 2003, S.5 – 31, [http://www.ihf.bayern.de/dateien/beitraege/Beitr\\_Hochschulf\\_1\\_2003.pdf](http://www.ihf.bayern.de/dateien/beitraege/Beitr_Hochschulf_1_2003.pdf)) beschreibt Marlene Fries das für die Evaluation von Fächern konzipierte und im Laufe der Jahre optimierte Verfahren in seiner Struktur, seinen Zielen und Aufgaben. Aus ihrer Innensicht auf das bayerische der Evaluationsverfahren werden die Kriterien und die Rahmenbedingungen, die der Bestandsaufnahme und Bewertung der Leistungsbereiche Lehre und Forschung zugrunde gelegt werden, dargestellt. Darüber hinaus werden die für den Erfolg der Evaluationen unverzichtbaren Voraus-

setzungen diskutiert, z. B. die Auswahl und Zusammensetzung der Gutachterausschüsse, deren Verpflichtung auf die gestellte Aufgabe und ihre Vorbereitung auf die Begehungen vor Ort.

## **Über die Autorin**

Marlene Fries arbeitet seit 1972 am Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung in München als wissenschaftliche Referentin. In dieser Zeit war sie für mehrere Jahre an die Universität Eichstätt beurlaubt, (Planung des inhaltlichen, raum- und ausstattungsmaßigen Auf- und Ausbaus der Universität), an das Wissenschaftsministerium abgeordnet (Forschungsatlas für die bayerischen Universitäten) und, wie oben bereits erwähnt, an das Sekretariat des Rats für Wissenschaft und Forschung für die Durchführung der Fachevaluationen delegiert. Am Staatsinstitut war sie in verschiedenen Arbeitsgebieten tätig, z. B. im Rahmen der Hochschulgesamtplanung der Ausbau der Studienplatzkapazitäten in der Lehrerbildung, die Einführung der Kapazitätsverordnung an den Universitäten, die wissenschaftliche Begleitung neuer Studiengänge, empirische Studien zu den Wirkungen der reformierten Oberstufe, zum Zusammenhang zwischen Leistungskursen und Studienerfolg, zu Studiendauern, zum Technologietransfer (im Zusammenhang mit den Fortbildungsfreisemestern für Professoren an den Fachhochschulen) und zur wissenschaftliche Weiterbildung.

## **Kontakt**

Marlene Fries

Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF)

Prinzregentenstr. 24

80538 München

Tel. 089/21234-413

Fax 089/21234-450

E-Mail: [Fries@ihf.bayern.de](mailto:Fries@ihf.bayern.de)

Internet: <http://www.ihf.bayern.de>